Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 41 (2015)

Heft: 4

Vorwort: Editorial

Autor: Gallego, Silvia / Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser





Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr 41. lahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare Kontakt: SuchtMagazin, Redaktion, Konstanzerstrasse 13, CH-8280 Kreuzlingen, Telefon +41 (0)71 535 36 14, info@suchtmagazin.ch, www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5, Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

abo@suchtmagazin.ch www.suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/index.php/ mediadaten.html

Inserateschluss Ausgabe 5 2015:

25. September 2015

Redaktionsleitung: Marcel Krebs Redaktionskomitee:

Petra Baumberger, Toni Berthel, Corinne Caspar, Adrian Gschwend, Marianne König, Marc Marthaler, Corina Salis Gross

Gestaltung dieser Nummer: Marcel Krebs, Silvia Gallego,

Toni Berthel

Rubrik «Fazit»:

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch Marie-Louise Ernst, Sandra Kuntsche, Irene Abderhalden, Matthias Wicki, Marc Marthaler

Lektorat: Marianne König, Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck/Vertrieb:

Werner Druck&Medien AG, 4001 Basel lahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Europa € 90.–, Kollektivabonnement ab 5 Stück CHF 70.-, Schnupperabonnement (3 Ausgaben) CHF 30.-, Europa € 30.-

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.-, Europa € 18.-

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende Kalenderiahr

Bankverbindung:

Gesundheitsstiftung Radix, Infodrog, CH-8006 Zürich, PostFinance, Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern Kto-Nr. 85-364231-6 IBAN CH9309000000853642316 **BIC POFICHBEXXX** Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221

Die Stärkung von Selbstverantwortung, so ist an dieser Stelle in der Ausgabe 4/2014 des SuchtMagazin zu lesen, fördert die Konsum- und Risikokompetenz. Sichtbar wurde, dass Kompetenzen oft subjektbezogen, d.h. einseitig auf das Handlungspotential des einzelnen Menschen gerichtet sind. Diese Denkweise klammert strukturelle Rahmenbedingungen aus und individualisiert dadurch jede Folge des Konsums. Der alleinige Fokus auf Konsumkompetenz macht dadurch blind für Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und für das individuelle «Scheitern»; das Individuum bleibt allein verantwortlich für sein (Un-)Glück.

Selbstverantwortung kann jedoch nicht unabhängig von ihrem Gegenstück gedacht werden. Nur wenn es so etwas wie Fremd-bzw. gesellschaftliche Verantwortung gibt, lässt sich Selbstverantwortung als eigenständige Kategorie überhaupt eingrenzen. Dieser Dualismus kann nicht einfach in eine Richtung aufgelöst werden. Wie aber können Selbst- und Fremdverantwortung in modernen Sozialstaaten in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden? Welche Selbstverantwortung soll dem Individuum zugemutet werden und wo beginnt die Verantwortung des Kollektivs? An diesen Diskurs schliesst die aktuelle Ausgabe an. Dafür haben wir einen weiten, interdisziplinären Blick gewählt.

Der soziologische Leitartikel von Vobruba ortet eine Art untrennbare Gemengelage von Selbst- und Fremdverantwortung im Wohlfahrtsstaat. Der Autor ist dennoch überzeugt, dass letztlich immer Handlungsspielraum besteht und auch eine «fremdbestimmte Selbstverantwortung» am Ende eine selbstgewählte ist. Inwiefern Individuen unter Substanzkonsum überhaupt in der Lage für autonome Entscheidungsfindungen sind, erläutert Engeli aus einer neurobiologischen Perspektive.

Der Frage, ob sich ein Mensch auch ganz selbstverantwortlich schädigen darf, nähern sich Trachsel/Hürlimann aus juristischer und ethischer Perspektive. Hier stehen sich Gesetze (Recht auf straflose Selbstschädigung vs. Verbote des BetmG) bzw. ethische Prinzipien (Autonomie vs. Nichtschaden vs. Fürsorge) konflikthaft gegenüber. Die parlamentarische Initiative zum Komatrinken von T. Bortoluzzi bspw. stellt Autonomie und Selbstverantwortung vor das Prinzip der Fürsorge. Ob dies ein für das Gesundheitssystem lohnenswerter Weg ist, diskutieren der Tessiner Gesundheitspolitiker und FDP-Nationalrat Ignazio Cassis und der Suchtexperte und EKDF-Präsident Toni Berthel. Vor allem aber geht es um die zukünftige Gesundheitsversorgung, das richtige Mass an Selbst- und Fremdverantwortung für das Individuum und inwiefern das Solidaritätsprinzip kritisch hinterfragt werden soll.

Ganz besonders im Spannungsfeld zwischen Stärkung der Autonomie und Fremdbestimmung steht die Prävention – wie zwei Artikel dieser Ausgabe illustrieren. Einer exploriert das Feld ausgehend vom Standardmodell des homo oeconomicus. Der Autor plädiert für Verhältnisprävention, damit das Individuum die «richtige» Entscheidung treffen kann (Effertz), wobei hier richtig auf der Seite der Gesundheit i.e.S. verortet wird. Der zweite Artikel postuliert hingegen eine Integration des Rauschs als Ort der Identitätsentwicklung in die Prävention (Koler).

Alles graue Theorie? Lesen Sie dazu die Artikel zu Bedeutung, Funktion und Fallstricken von Autonomie in der Therapie (Savaria) sowie zur Legitimität von Konsumkontrollen in der stationären Suchtbehandlung (Rösner/Keller).

Die Gemengelage von Selbst- und Fremdverantwortung können wir letztlich nicht ganz auflösen. Wir halten es aber mit Ernesto Laclau: «Unvollständigkeit und Vorläufigkeit gehören zur Essenz der Demokratie» (Emanzipation und Differenz, 2002: 41). Demnach müssen offene, demokratische Gesellschaften geradezu für einen permanenten Aushandlungsprozess besorgt sein. Alles andere wäre aufgrund der sich ständig ändernden und selbst widersprechenden Realität nicht nur unmöglich, sondern totalitär.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Silvia Gallego & Marcel Krebs